

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 43.

Neuenbürg, Samstag den 28. Mai

1864.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung. — Sonst man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Stuttgart.

Bekanntmachung des Kriegsministeriums, die Verstellung von Militärpferden betreffend.

Das Kriegsministerium wird mit höchster Genehmigung etwa 350 Pferde vom 27. Juni an und weitere 90 Pferde vom 1. August an zur Benützung gegen Fütterung und Pflege verstellen.

Die Verstellbedingungen sind:

§. 1. Die Ueberlassung der Pferde geschieht unentgeltlich und vorläufig auf unbestimmte Zeit. Die Kriegsverwaltung behält sich jedoch das Recht vor, im Falle des eigenen Bedarfs die Pferde zu jeder Zeit zurückzunehmen.

§. 2. Eine Zurückgabe der Pferde seitens der Einsteller kann nur aus Gründen, welche als dringend erkannt werden, erfolgen.

§. 3. Die Pferde sind in den Garnisonen Ludwigsburg, Omünd und Ulm von dem Einsteller abzuholen und von diesem bei freiwilliger oder untreuwilliger Zurückgabe seiner Zeit wieder nach Ludwigsburg oder Ulm abzuliefern.

§. 4. Der Einsteller verpflichtet sich, die Pferde möglichst in demselben Zustande zu erhalten und seiner Zeit zurückzugeben, wie er sie übernommen hat, sie also gut zu füttern, zu pflegen, nicht über Kräfte zu beschäftigen und das Beschlág im Stande zu halten.

§. 5. Der Gebrauch zu Post-, Omnibus-, und Kankutschendienst, sowie zu Affordfahrten ist untersagt.

§. 6. Erkrankt ein Pferd, oder stößt ihm sonst ein Unfall zu, so ist sogleich ein geprüfter Thierarzt zu Rathe zu ziehen. Die hieraus erwachsenden Kosten werden von der Kriegeskasse übernommen, wenn der Einsteller beweist, daß er die Krankheit nicht verschuldet habe.

§. 7. Stuten dürfen nicht belegt werden.

§. 8. Auf Verlangen sind die Pferde an einem geeigneten Ort einer Kommission zur Visitation vorzuführen.

§. 9. Bei der Uebernahme, Visitation und Zurückgabe der Pferde hat der Einsteller persönlich anwesend zu sein oder sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

§. 10. Ein an einem Pferde bei seiner Visitation oder Zurückgabe sich zeigender Mangel, welcher nicht schon in dem Versteilschein aufgeführt ist, wird als während der Versteilszeit entstanden betrachtet.

§. 11. Für den Verlust des Pferdes oder einen demselben zugehenden Schaden und daraus entspringenden Minderwerth ist der Einsteller haftbar, bis er beweist, daß ihn keine Schuld treffe.

§. 12. Meinungsverschiedenheiten bei der Zurückgabe oder Visitation des Pferdes zwischen der Militärkommission und dem Einsteller über Vorhandensein eines Mangels am Pferde oder über die Größe des von jener beanspruchten Schadenersatzes werden binnen 3 Tagen durch ein Schiedsgericht entschieden, dessen Ausspruch sich beide Theile unbedingt unterwerfen.

Dasselbe tritt an dem Orte der Zurückgabe des Pferdes zusammen und besteht aus drei Sachverständigen, wovon einer von der Kriegsverwaltung, einer vom Einsteller und der dritte von diesen beiden Gewählten (oder wenn sie sich hierüber nicht einigen können, von dem betreffenden Oberamt) zu ernennen ist. Ist von einem Theil längstens bis zum Mittag des dritten Tages kein Schiedsrichter ernannt, so ernennt das Oberamt für denselben einen solchen.

Die Kosten des Schiedsgerichts betreffend, bezahlt jeder Theil den von ihm ernannten Schiedsrichter und den dritten zur Hälfte.

§. 13. Mit Uebernahme des Pferdes durch Unterschreiben des Versteilscheins, geschehe diese durch den Einsteller selbst oder einen Bevollmächtigten, unterwirft sich der Einsteller den Verstellbedingungen und anerkennt den im Versteilschein aufgeführten Zustand und Anschlagspreis des Pferdes.

§. 14. Den Beständern, welche ihre Pferde

gut halten, wird zur Belohnung hiefür in Aussicht gestellt, daß bei einem dereinstigen Verkauf der Bestellpferde die von ihnen übernommenen Pferde, sofern sie dieselben zu behalten wünschen, nicht versteigert, sondern ihnen zu einem billigen Anschlagspreis überlassen werden.

Für den Geschäftsgang bei der Bestellung werden folgende Bestimmungen gegeben:

1) Die Anmeldung zum Einstellen von Pferden ist durch das Schultzeißenamt an das betreffende Oberamt und von diesem an das Kommando der Artilleriebrigade in Ludwigsburg spätestens bis zum 12. Juni einzureichen.

2) Der Bewerber hat ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß beizubringen, daß er im Stande ist, für den etwaigen Verlust der gewünschten Pferde Ersatz leisten zu können.

3) In der Anmeldung ist anzugeben, wozu die Pferde verwendet werden wollen, und hat sich die Ortsbehörde über die Zuverlässigkeit dieser Angabe zu äußern.

4) Das Artilleriebrigadekommando entscheidet über die Zulässigkeit des Bewerbers und erteilt hienach Anweisung zum Abholen der Pferde.

5) Etwaiger Verzicht auf eine erhaltene Anweisung muß als bald beim Artilleriebrigadekommando angezeigt werden.

6) Die Abgabe, sowie die Zurücknahme eines jeden Pferdes geschieht auf Grund eines Bestellscheines durch eine Bestellkommission, bestehend aus Offizieren und einem Regimentspferdearzt.

7) Der Bestellschein enthält die Bestellbedingungen, eine genaue Bezeichnung des Pferdes und seiner ihm etwa anhaftenden Mängel, sowie den von der Kommission bestimmten Anschlagspreis des Pferdes.

8) Der Bestellschein ist sowohl von der Bestellkommission als vom Einsteller oder seinem Bevollmächtigten zu unterschreiben. Ein gleichlautendes Duplikat hievon bekommt der Einsteller.

9) Erkennt die Kommission bei der Zurücknahme des Pferdes eine Werthverminderung desselben, und will sich der Beständer zu der von ihr verlangten Entschädigungssumme nicht unterschrittlich verstehen, so bringt die Kommission ihre Ausstellungen am Pferde zu Protokoll und überweist dieses dem Schiedsgericht.

10) Ebenso verfährt eine im Verlaufe der Bestellung etwa ausgeschiede Visitationskommission. Sie ordnet in diesem Falle die sofortige Zurückgabe des Pferdes an und theilt dieß dem Artilleriebrigadekommando mit.

11) Das Schiedsgericht entscheidet durch Stimmenmehrheit. Es hat seinen Ausspruch nicht allein auf den Minderwerth, sondern auch auf die diesen Minderwerth bedingenden Mängel des Pferdes zu erstrecken, und läßt sich die Eröffnung seines Beschlusses von beiden Theilen (dem Bevollmächtigten der Kriegsverwaltung

und dem Beständer, beziehungsweise dessen Bevollmächtigten) unterschrittlich bescheinigen.

12) Wird die vom Schiedsgericht festgestellte Entschädigungssumme innerhalb acht Tagen vom Beständer nicht geleistet, so wird derselbe gerichtlich darum belangt.

13) Wenn bei Zurückgabe des Pferdes kein Anstand obwaltet, so wird die Bestellkommission den Empfang desselben auf dem Bestellscheine des Einstellers bescheinigen, womit dieser seiner Verpflichtungen gegen die Kriegsverwaltung enthoben ist.

Wird aber eine Entschädigungsforderung erhoben, so wird der Bescheinigung der Zurückgabe des Pferdes der entsprechende Vorbehalt beigefügt.

Den 26. Mai 1864.

Kriegsministerium.

Reviere Calmbach, Langenbrand und Wildbad.
Holzverkauf.

Am 7. Juni,

Vormittags 9 Uhr,

werden auf dem Rathhaus zu Calmbach aus den Staatswaldungen Meistern, Mattenkopf, Großenzhalde, Brennerberg, Hüttrain, Eulenschloß, Mittelberg und Löwenwald (zum Theil wiederholt) zum Verkauf ausgedoten:

3450 Stück Lang- und Kiechholz, Nadelholz,

55 Stück Buchenstämme,

1 Eichenstamm,

400 Stück Nadelholzstangen 4—7" stark,

30—50' lang

Neuenbürg, den 24. Mai 1864.

K. Forstamt.

Lang.

Forstamt Wildberg.

Revier Naislach.

Holzverkauf.

Am 30. Mai

aus dem Staatswald Hirschreich Abth. 1

16,650 Klotzwieden.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem Heuweg bei der Jägeranne.

Wildberg, den 24. Mai 1864.

Forstamt.

Nienhammer.

Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

Der Transport von circa 60,000 Cubikfuß Stammholz aus dem Staatswald Brühlberg auf die unterhalb desselben befindlichen Brühlwiesen wird am

Mittwoch, den 1. Juni,

Morgens 8 Uhr

im Försterhaus hier verankert.

Bemerkt wird, daß das Holz zum größten Theil gefalzt werden kann.

Stammheim, den 22. Mai 1864.

K. Revierförster.

Zeller.

Neuenbürg.

Straßensperre.

Die Marktstraße von der Apotheke an bis zur untern Brücke kann in der Woche vom 30. Mai bis 4. Juni der Neupflasterung wegen nicht befahren werden.

Fuhrwerke, welche von der Wildbader Straße her auf die alte Pforzheimer Straße gelangen wollen, haben ihre Richtung über die Schloßlesbrücken, durch die obere Vorstadt und über den Bronnenweg zu nehmen, welche Route vom Gasthaus zum Hirsch an umgekehrt auch für diejenigen Fuhrwerke bestimmt ist, welche von der alten Pforzheimer Straße auf die Wildbader Straße übergehen wollen.

Den 27. Mai 1864.

Stadtschultheißenamt.
Weslinger.

Gesehen R. Oberamt.
Akt. Braun, St.-B.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Bei herannahendem größerem Bedürfnis an billigen Weinen sind in der Weinhandlung des Unterzeichneten

Oberländer und Ueberrheiner

das Jmi à 2 fl. 54 fr. und
3 fl. 48. fr.

zu haben, welche, nur rein abgegeben, sich zu einem guten lagerhaften Hausgetränke vorzüglich eignen.

C. Wanfer.

Neuenbürg.

Den zweiten Wohnstock meines Hauses vermiethe bis Jacobi.

Friedrich Müller.

Schwann.

Von heute an kosten bei mir

- 1 Pfund Rindfleisch 11 und 12 fr.,
- 1 „ Schweinefleisch 10 und 11 fr.,
- 1 „ Kalbfleisch 10 und 11 fr.,
- 1 „ Wasthammelfleisch 12 und 13 fr.

in vorzüglicher, gesunder und kaufmannsguter Waare.

Den 26. Mai 1864.

Wagner zum Döfen.

Neuenbürg,

den 27. Mai 1864.

Mehlpreise

der Kunstmühle von Mühlacker
in der Niederlage bei
Julius Knapp.

Nr. 1. pro Centner . . .	9 fl. 36 fr.
„ 2. „ . . .	8 „ 36 „
„ 3. „ . . .	6 „ 36 „
„ 4. „ . . .	5 „ 12 „

Neuenbürg.

Freiwillige Feuerwehr.



Morgenden Sonntag den 28. d. M., Morgens 7 Uhr rückt der 1. Zug zu einer Übung aus.

Das Kommando.

Schömb erg.

Zwei starke Stutensohlen zweijährig hat zu verkaufen.

Döfenwirth Kusterer.

Neuenbürg.

225 fl. werden gegen Pfandsicherheit oder gute Bürgschaft ausgeliehen. Von wem, sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Bettfedern und Flaum
in verschiedenen Sorten, sowie
Fertige Betten

empfiehlt

Wilhelm Fuß.

Neuenbürg.

Einen wohlgezogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre auf

Wilhelm Gull.

Neuenbürg.

Ein viereckiger hartholzener großer Tisch ist zu kaufen, wo, sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

400 fl. Pflegschaftsgelder liegen zu 4 1/2 % gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei

Karl Kappler.

Verlaufener Hund.

Letzten Samstag hat sich zwischen Schwann und Neusaz ein kleiner, weißer, halb geschorener Spigebund verlaufen. Es wird gebeten, vom jetzigen Aufenthalt Anzeige zu machen bei der Redaktion des Enzhälters.

Neuenbürg.

Formulare über geschlossene

Gewerbeanzeigen,

nebst fortlaufenden Listen darüber empfiehlt den H. H. Ortsvorstehern

Wesch'sche Buchdruckerei.

Bieselberg.

Zu verkaufen:

Am 31. Mai, Morgens 8 Uhr, eine Mostpresse mit einer eisernen Spindel, sammt Trog, verschiedenes Scheuren-Geschirr und Feldgeschirr; ferner 2 Kühe, einige Viehfetten, einiges Küchengeschirr, Wassergölle, Zü-



ber, einen Holzschlitten, 2 Strohstühle. Alles in gutem Zustande.

Den 23. Mai 1864.

August Zeller.

A r n b a c h.

Fünf bis sechs tüchtige Maurer sucht
Gottlieb Strobel.

N e u e n b u r g.

H o c h z e i t s f e i e r.

Alle unsere Freunde, Verwandte und Bekannte hier und auswärts, laden wir auf Sonntag, den 29. Mai zu unserer Hochzeit in das Gasthaus zum Adler freundlich ein.

W. Martin, Schloßer.

Eina Mugele.

F e l d r e n n a c h.

100 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen parat bei

Michael Laupp, Bauer.

K r o n i k.

D e u t s c h l a n d.

Frankfurt, 25. Mai. Alle heute vorliegenden Nachrichten über die eventuelle Lösung des deutsch-dänischen Conflicts lassen die Bildung eines eigenen, selbstständigen deutschen Herzogthums Schleswig-Holstein und die Vereinigung des nördlichsten, dänischen Theils von Schleswig mit Dänemark als das Wahrscheinlichste erscheinen. Damit haben die Aussichten des Herzogs von Augustenburg sehr wesentlich gewonnen. Dagegen werden die weiteren Forderungen der deutschen Bevollmächtigten, daß Kiel ein deutscher Bundeshafen und Rendsburg eine Bundesfestung werde, auf der Londoner Conferenz noch manche Schwierigkeit zu überwinden haben. Die von den deutschen Mächten beanspruchten Kriegskosten belaufen sich auf 230 Millionen.

Stuttgart, 23. Mai. (Sch.-M.) Die Holzpreise, die seit mehreren Wochen so hoch standen, daß für ein Meß Buchenholz 30 bis 32 fl. bezahlt werden mußte, sind wieder zurückgegangen; wenigstens war vorige Woche wieder Buchenholz zu 26 bis 27 fl. auf dem Markte zu haben.

Bei der in Darmstadt stattgehabten Ziehung fiel die auf den Gustav-Adolf-Kalender gesetzte Prämie von 100 fl. auf Nr. 15,413.

Wien, 24. Mai. Der „Wanderer“ veröffentlicht ein vom Gestrigen datirtes Telegramm des Inhalts: Frankreich und England haben sich über ein in der nächsten Sitzung der Londoner Conferenz vorzulegendes Vermittlungsprogramm vollständig geeinigt. Darnach erklären sie unter absoluter Verwerfung der Personation sich bereit, den Vertrag von 1852

nicht mehr aufrecht zu halten und schlagen die Vereinigung Holsteins und Südschleswigs bei gänzlicher Trennung von der Krone Dänemark vor.

A u s l a n d.

Graubünden. Während, nach Mittheilung des Monatsblatts, unter 292 Rekruten aus Puschlav, Bergell, Engadin, Münsterthal, Albulas, Daros, Prättigau, Herrschaft, Fünf Dörfer und nur 7 waren, die des Lesens und Schreibens unfähig sind; vernehmen wir, daß unter 239 Rekruten aus dem Oberland, Luguz, Domleschg, Heitzenberg, Hinterrhein und Moesa nicht weniger als 21 Katholiken und 3 Reformirte von der Kunst zu lesen nichts verstehen. Das sind ziemlich verständlich sprechende Thatsachen! Wo sind hier die fast stereotyp gewordenen „rühmlichen Fortschritte“ unser Volkschulwesens in den katholischen Landesgengen? sagt das „Bündn. Tagblatt.“

Paris, 25. Mai. Marschall Pelissier, Herzog von Malakoff ist am 22. Mai in Algier gestorben.

M i s z e l l e n.

Die nordamerikanische Stadt Chicago ist bekanntlich ein wahres Eldorado der Ratten. Dies hat eine französische Gesellschaft bewogen, den Rattenfang dafelbst in großartigem Maßstabe zu betreiben und die Felle nach Paris zu schicken, wo sie zu Handschuhen verarbeitet werden.

(Gegen die Kartoffelfäulniß.) Ein Herr Fonsard in Chalons (Frankreich), ein erfahrener Landwirth und Präsident des dortigen landwirthschaftlichen Comite, hat eine Denkschrift über die Kartoffelkrankheit veröffentlicht, in welcher er folgendes Mittel zur Verhütung der Krankheit angibt: Das Ganze beruht darauf, die Kartoffeln nicht vor dem 1. Juni zu pflanzen, anstatt schon im April, dadurch würden die Fröste, der Mehlthau, sowie die Einwirkung der Hitze im Juli und deren schädliche Wirkungen auf Kraut und Knollen vermieden und eine gesunde, wohlgeschmeckende Frucht erzielt. Durch dieses späte Anpflanzen wäre alsdann nicht nur dem Uebel abgeholfen, sondern der Landwirth könne von demselben Acker jährlich zwei Ernten haben.

Alkohol wird jetzt, zum Schrecken aller Mäßigkeitsvereine, als Heilmittel gegen die Lungenschwindsucht angeführt. Einem Arzte, der selbst lungenkrank war, fiel es auf, daß unter den englischen Matrosen, mit denen er auf einer Reise nach den Java befand, keiner an der Lungenschwindsucht litt, und er glaubte den Grund davon im Rumgenuß suchen zu müssen. Er probirte das Mittel an sich selbst und es soll geholfen haben. Auch in Kronstadt soll es sich bei einigen bewährt haben.

(Salmiak als Feuerlöschmittel.) In Nantes (Frankreich) war kürzlich in dem gewölbten Keller eines Droguisten Benzin in Brand gerathen. Da nun Wasser auf brennendes Benzin keine Wirkung übt, rief ein Apotheker, einen Eimer Salmiak in den Keller zu schütten. Dies geschah und die Flamme erlosch wie durch Zauberschlag.

Redaktion, Druck und Verlag der Meck'schen Buchdruckerei in Neuenburg.